

AMT  
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf  
Lüssow • Niepars • Pantelitz  
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

## Nutzungsvertrag Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der „Alten Schule“ Negast

Zwischen

**der**

Gemeinde Steinhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hansjörn Butkereit,  
dienstansässig im Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Persönlich erreichbar: nach Terminvereinbarung unter  
Tel.: 0172-5148788  
E-Mail: buergermeister.steinhagen@freenet.de

**als – Vermieter –**

**und dem  
Mieter / Nutzer**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### § 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Steinhagen vermietet folgende Räumlichkeit: Veranstaltungsräume in der „Alten Schule“, Hauptstraße 23, in 18442 Negast.

Einzelraum

Doppelraum

## § 2 Mietdauer/-zeit

In der Zeit vom: \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ Uhr

bis zum: \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ Uhr

## § 3 Gesamtmiete

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ erhoben.

Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Gemeindehaus Steinhagen an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Miete Alte Schule**.

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24  
BIC: BYLADEM1001

Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, im unmittelbaren Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, zu erfolgen.

## § 4 Kautio

Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kautio in Höhe von \_\_\_\_\_ € an den Vertreter der Gemeinde Steinhagen in bar zu entrichten.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

## § 5 Nebenbedingungen

Der Nachweis, über eine abgeschlossene private Haftpflichtversicherung seitens des Nutzers, wurde gegenüber der Gemeinde bei Abschluss des Nutzungsvertrages erbracht:

ja

nein

Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen (siehe Anlage).

## § 6 Besondere Vereinbarungen

---

---

---

## § 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

## § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist die Gemeinde Steinhagen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

Steinhagen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde als Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter